

**Einladung und Ausschreibung zur
Fohlenmaterialprüfung und Basisprüfung für Stuten
Gemäß aktueller IPZV Zuchtordnung**

**Diese Ausschreibung wurde geprüft und genehmigt vom IPZV-
Landeszuchtwart des IPZV-LV- Sebastian Diederich am 24.08.2023**

Datum: 01. Oktober 2023

Ort: Hofgut Retzenhöhe, 54422 Züsch

Veranstalter: Hermann-Josef Sell, Hofgut Retzenhöhe

Richter : Christian Rauer und Annika Wiescher

Nennungen an: Hermann-Josef Sell, Gut Retzenhöhe, 54422 Züsch
Oder: retzenhoehe@gmail.com

Auf IPZV-Formularen „Nennungsformular Materialbeurteilung“

Allen **Fohlennennungen** müssen Abstammungsnachweise der Mutter und des Vaters beigefügt werden, z. B. als Ausdrucke aus WorldFengur oder Kopie der Eigentumsurkunde. sowie eine Kopie des Deckscheines oder der Abfohlmeldung.

Für **die Basisprüfung** 1 leserliche Kopie des Abstammungsnachweises (z. B. Eigentumsurkunde)

Jedes zur Basisprüfung gemeldete Pferd muss eine FEIF- ID- Nr. haben

Nennungsschluss: 24. September 2023

Nachnennungen: 30. Septemberr 2023

Nenngeld Fohlenbeurteilung 28,00 €

Basisbeurteilung 48,00 €

zahlbar nur vor Ort in bar. Nachnennungen nur vor Ort in bar.

Mit Abgabe der Nennung wird der Betrag fällig, nicht IPZV Mitglieder zahlen doppelte Gebühr)

Achtung: Starterbegrenzung!!!

Da auf der Anlage des Hofgut Retzenhöhe am 01. Oktober auch eine Jungpferdematerialbeurteilung für Hengste, Veranstalter: Zuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar, angeboten wird, müssen wir die Gesamtstarterzahl auf 40 Starter beschränken.

Bitte die gesonderte Ausschreibung beachten! Der zeitliche Ablauf und die Reihenfolge der Beurteilungen wird noch bekannt gegeben.

Haftung / Gesundheit:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter/Ausrichter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Vorführer/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.